

## **Benutzungs- und Gebührensatzung zur Anmietung der Grill- und Freizeitanlage der Gemeinde Lohfelden im Herchenbachtal**

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 1 bis 5a, 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai. 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohfelden in der Sitzung am 29. August 2019 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung zur Anmietung der Grill- und Freizeitanlage der Gemeinde Lohfelden im Herchenbachtal beschlossen:

### **§ 1 Überlassung der Freizeitanlage**

Die Grill- und Freizeitanlage im Herchenbachtal ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Lohfelden und kann in dem Zeitraum vom 15. April bis 05. Oktober eines Jahres angemietet werden.

### **§ 2 Zuständigkeit**

- (1) Die verbindliche Reservierung zur Nutzung der Grill- und Freizeitanlage kann nur bei den Bevollmächtigten der Gemeinde Lohfelden vorgenommen werden.
- (2) Zuständig für die Überlassung der Grill- und Freizeitanlage ist der Gemeindevorstand. Er entscheidet auch über Ausnahmen von dieser Miet- und Nutzungsordnung.
- (3) Anmeldungen werden frühestens ein Jahr im Voraus angenommen. Der Anspruch zur Nutzung der Grill- und Freizeitanlage entsteht erst mit der beiderseitigen Unterzeichnung des schriftlichen Miet- und Nutzungsvertrages sowie der Zahlung des Nutzungsentgeltes.
- (4) Die Nutzung kann durch Vereine, Gruppen, Schulen, Organisationen und Einzelpersonen (ab Volljährigkeit) erfolgen. Bei Vereinen, Gruppen, Schulen oder anderen Organisationen wird die im Vertrag genannte Person persönlich verantwortlich gemacht.
- (5) Die Gemeinde Lohfelden als Vermieterin kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Ein öffentliches Interesse ist stets dann gegeben, wenn Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Überlassung der Grill- und Freizeitanlage unmittelbar zu befürchten sind oder aber bereits stattgefunden haben und weiter zu befürchten sind.

### **§ 3 Entgelt**

Für die Nutzung der Grill- und Freizeitanlage wird pro Tag folgende Gebühr erhoben:

- |    |                                      |          |
|----|--------------------------------------|----------|
| a) | von ortsansässigen<br>Privatpersonen | € 70,00  |
| b) | von auswärtigen<br>Privatpersonen    | € 130,00 |
| c) | für ortsansässige<br>Vereine         | € 35,00  |



## § 6 Haftung

Die Gemeinde Lohfelden übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die dem Vertragsnehmer/Nutzer oder deren Besuchern aus der Nutzung entstehen.

Der Haftungsanspruch der Gemeinde Lohfelden richtet sich an den im Vertrag genannten Vertragsnehmer/Nutzer.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn höhere Gewalt vorliegt oder für Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen.

Der Vertragsnehmer/Nutzer stellt die Gemeinde Lohfelden von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Geräte, Inventar und Zugangswegen stehen.

Der Vertragsnehmer/Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Lohfelden und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Lohfelden und deren Bedienstete bzw. Beauftragte.

## §7 Lärmschutz

Für die Zeit ab 22:00 Uhr bis zum Ende der Nutzung ist der Schallpegel so zu reduzieren, dass die angrenzenden Anwohner/Nachbarschaft nicht belästigt werden.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt zum 01. Oktober 2019 in Kraft.

Die bisherige Benutzungsordnung für die Grill- und Freizeitanlage der Gemeinde Lohfelden im Herchenbachtal tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lohfelden, den 30.08.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lohfelden

gez. Uwe Jäger  
Bürgermeister

gez. Norbert Thiele  
Erster Beigeordneter